

ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

Ausgabedatum: 20-9-2017 Überarbeitungsdatum: 16-11-2022 Ersetzt Version vom: 1-1-2022 Version: 2.1

Achtung



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

Sicherheitsdatenblatt-Nr. : 300-15-003ALBNL-ARC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Industrielle und gewerbliche Verwendungen. Vor Verwendung Gefährdungsbeurteilung

durchführen.

Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen. Industrielle und gewerbliche Verwendungen für chemische Analysen, Laborzwecke, Kalibrierungen oder routinemäßige Qualitätskontrollen unter kontrollierten Bedingungen.

Anwendungen durch Verbraucher. Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgeführten Verwendungen einsetzen. Für Auskünfte über andere

Verwendungen Kontakt zum Lieferanten aufnehmen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DIE NIEDERLANDE:

AIR LIQUIDE BV De Witbogt 1 5652 AG Eindhoven Die Niederlande-Nederland

BFI GIFN:

AIR LIQUIDE BELGE S.A./N.V. Avenue de Bourget / Bourgetlaan 44 1130 Bruxelles-Brussel Belgien-Belgique-België

LUXEMBURG:

L'AIR LIQUIDE LUXEMBOURG S.A. ZONE P.E.D.-B.P.20 L-4801 RODANGE Luxemburg

infosafetydatasheet.albv@airliquide.com www.airliquide-benelux.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : NL: +31 (0)40 250 35 03 / BE: +32 (0)2 431 72 00 / LUX: +352 50 62 63 1

EU - de

1/14



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard- Gebühr)
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch oder Deutsch
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum	Huispostnummer B.00.118 Postbus 85500 3508 GA Utrecht	+31 88 755 80 00	Ausschließlich für medizinisches Personal bestimmte Angaben im Fall einer akuten Vergiftung

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren Gase unter Druck: Verdichtetes Gas

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS04

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise (CLP)

- Aufbewahrung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

H280



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

2.3. Sonstige Gefahren

Erstickend in hohen Konzentrationen.

In hohen Konzentrationen verursacht CO2 auch bei ausreichendem Sauerstoffgehalt schnell Kreislaufschwäche. Symptome sind Kopfschmerz, Übelkeit und Erbrechen, wobei es zur Bewußtlosigkeit kommen kann.

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht eingeführt.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Argon	CAS-Nr.: 7440-37-1 EG-Nr.: 231-147-0 EG Index-Nr.: REACH-Nr: *1	QS	Press. Gas (Comp.), H280
Kohlendioxid	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9 EG Index-Nr.: REACH-Nr: *1	> 0.2	Press. Gas (Liq.), H280
Sauerstoff	CAS-Nr.: 7782-44-7 EG-Nr.: 231-956-9 EG Index-Nr.: 008-001-00-8 REACH-Nr: *1	< 18 (<co2)< td=""><td>Ox. Gas 1, H270 Press. Gas (Comp.), H280</td></co2)<>	Ox. Gas 1, H270 Press. Gas (Comp.), H280

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft

zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-

Wiederbelebung durchführen.

Hautkontakt
 Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
 Augenkontakt
 Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
 Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht.

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

^{*1:} Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

^{*3:} Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel.

Das Produkt ist nicht brennbar. Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der

Umgebung abstimmen.

: Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet. - Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

: Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Spezifische Methoden

> Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen

lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die

Feuerwehr.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Standard EN 659 -

Schutzhandschuhe für die Feuerwehr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Örtlichen Alarmplan beachten. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Gebiet räumen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die

Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Auf windzugewandter Seite bleiben.

Für weitergehende Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

4/14

Für weitergehende Informationen siehe Abschnitt 5.3.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einsatzkräfte

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

AIR LIQUIDE BeNeLux EU - de Avenue de Bourget / Bourgetlaan 1130 Brussel Belgium,



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

: Gas nicht einatmen.

Produktaustritt in Bereiche vermeiden, in denen sich Arbeitsplätze befinden.

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und

Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach

regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird). Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck

und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Nur für Sauerstoff zugelassene Gleitmittel und zugelassene Dichtungen verwenden.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen

Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch

oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt,

den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und

Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kohlendioxid (124-38-9)			
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)			
Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide		
IOEL TWA	9000 mg/m³		
IOEL TWA [ppm]	5000 ppm		
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Carbone (dioxyde de) # Koolstofdioxide		
OEL TWA	9131 mg/m³		
OEL TWA [ppm]	5000 ppm		
OEL STEL	54784 mg/m³		
OEL STEL [ppm]	30000 ppm		
Anmerkung	A: la mention "A" signifie que l'agent libère un gaz ou une vapeur qui n'ont en eux-mêmes aucun effet physiologique mais peuvent diminuer le taux d'oxygène dans l'air. Lorsque le taux d'oxygène descend en dessous de 17-18 % (vol/vol) le manque d'oxygène provoque des suffocations qu'aucun symptôme préalable n'annonce. # A: de vermelding "A" betekent dat dit agens gas of damp vrijgeeft dat of die op zich geen fysiologische werking heeft, maar het zuurstofgehalte in de lucht verlaagt. Wanneer het zuurstofgehalte daalt onder de 17-18 % (vol/vol), veroorzaakt het zuurstoftekort verstikking, die zich manifesteert zonder dat er een waarschuwing aan voorafgaat.		
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 19/11/2020		
Luxemburg - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Dioxyde de carbone		
OEL TWA	9000 mg/m³		
OEL TWA [ppm]	5000 ppm		
Rechtlicher Bezug	Mémorial A Nº 684 de 2018 concernant la protection de la sécurité et de la santé des salariés contre les risques liés à des agents chimiques sur le lieu de travail		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
Lokale Bezeichnung	Kooldioxide		
TGG-8u (OEL TWA)	9000 mg/m³		
Rechtlicher Bezug	Arbeidsomstandighedenregeling 2021		

DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne

: Nicht verfügbar.

Beeinträchtigung)



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) : Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (sofern vorhanden) liegen.

Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden:

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht,

auswählen.

· Augen- / Gesichtschutz Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.

Hautschutz

: Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen. - Handschutz

Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken; Leistungsstufe 1 oder

höher

- Sonstige Schutzmaßnahmen Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

 Atemschutz Gasfiltergeräte dürfen nur verwendet werden, wenn die Umgebungsbedingungen wie Typ

und Konzentration der/des Schadstoffe(s) und die beabsichtigte Dauer des Einsatzes

bekannt sind.

Gasfilter und Vollgesichtsmasken können eingesetzt werden, falls Grenzwerte kurzzeitig überschritten werden können, z.B. beim An- und Abschließen von Druckbehältern. Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske. Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die Risikobewertung dieses als erforderlich ausweist. Die Auswahl des Atemschutzgerätes muß auf der Basis der bekannten oder abgeschätzten Exposition, der Gefahren des Stoffes und der Grenzwerte

für den Einsatz des Gerätes erfolgen.

Gasfiltergeräte schützen nicht gegen Sauerstoffmangel.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske im Fall von

sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden.

Standard EN14387 - Gasfilter, kombinierte Filter und Vollgesichtsmasken nach EN 136. Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B.

bei Wartungsarbeiten an Gasanlagen.

· Thermische Gefahren Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa : Gasförmig - Farbe Farblos. Geruch Geruchlos.

Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu

7/14

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

AIR LIQUIDE BeNeLux EU - de Avenue de Bourget / Bourgetlaan 1130 Brussel Belgium,

0032 (0) 2 431 72 00



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

Siedepunkt Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Es ist technisch nicht möglich, für dieses Gemisch den Siedepunkt oder den

Siedepunktbereich zu bestimmen. Komponente mit dem niedrigsten Siedepunkt: Argon -

186 °C

Entzündbarkeit Nicht brennbar. Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische Flammpunkt

Zündtemperatur Nicht entzündbar. Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische. Viskosität, kinematisch Keine zuverlässigen Daten verfügbar. Wasserlöslichkeit [20°C] Das Gemisch ist teilweise in Wasser löslich. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Dampfdruck [20°C] Nicht anwendbar. Dampfdruck [50°C] : Nicht anwendbar. Dichte und/oder relative Dichte · Nicht anwendbar Relative Dampfdichte (Luft = 1) : Schwerer als Luft.

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar. Explosionsgrenzen : Nicht entzündbar. Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Molmasse : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Sonstige Angaben Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen

ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

Für Gasgemische liegen keine Angaben vor.

Dieses Gasgemisch enthält Komponenten, die folgende Reaktivität(en) aufweisen: Oxidiert

heftig organische Stoffe.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe

Abschnitt 7).

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

AIR LIQUIDE BeNeLux Avenue de Bourget / Bourgetlaan 1130 Brussel Belgium, 0032 (0) 2 431 72 00

EU - de

8/14



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

: Solange Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden, sind toxikologische Auswirkungen nicht zu erwarten.

Im Gegensatz zu anderen ausschließlich erstickend wirkenden Gasen, kann Kohlendioxid auch dann lebensgefährliche Auswirkungen haben, wenn normale

Sauerstoffkonzentrationen der Luft (20-21%) vorliegen. Es wurde nachgewiesen, dass Kohlendioxid bei einer Konzentration von 5% synergistisch wirkt und die Toxizität bestimmter anderer Gase (CO, NO2) erhöht. Es wurde gezeigt, dass Kohlendioxid die Produktion von Carboxy- oder Met-Hämoglobin durch diese Gase möglicherweise aufgrund der stimulierenden Wirkung von Kohlendioxid auf das Atmungs- und Kreislaufsystem

Für weitere Informationen siehe das EIGA Dokument 'EIGA Safety Info 24: Carbon Dioxide,

Physiological Hazards' verfügbar unter www.eiga.eu.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Mutagenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.Kanzerogenität: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Kanzerogenität : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Exposition

Exposition

: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Aspirationsgefahr
11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

: Für weitere Informationen siehe das EIGA Dokument 'EIGA Safety Info 24: Carbon Dioxide, Physiological Hazards' verfügbar unter www.eiga.eu.

Im Gegensatz zu anderen ausschließlich erstickend wirkenden Gasen, kann Kohlendioxid

auch dann lebensgefährliche Auswirkungen haben, wenn normale

Sauerstoffkonzentrationen der Luft (20-21%) vorliegen. Es wurde nachgewiesen, dass Kohlendioxid bei einer Konzentration von 5% synergistisch wirkt und die Toxizität bestimmter anderer Gase (CO, NO2) erhöht. Es wurde gezeigt, dass Kohlendioxid die Produktion von Carboxy- oder Met-Hämoglobin durch diese Gase möglicherweise aufgrund der stimulierenden Wirkung von Kohlendioxid auf das Atmungs- und Kreislaufsystem

erhöht.

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

EC50 48h - Daphnia magna [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor. EC50 72h - Algen [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor. LC50 96h -Fisch [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

AIR LIQUIDE BeNeLux Avenue de Bourget / Bourgetlaan 1130 Brussel Belgium, 0032 (0) 2 431 72 00 EU - de

9/14



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

Argon (7440-37-1)		
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
EC50 72h - Algen [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
LC50 96h -Fisch [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	

Kohlendioxid (124-38-9)		
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
EC50 72h - Algen [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
LC50 96h -Fisch [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	

Sauerstoff (7782-44-7)		
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
EC50 72h - Algen [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
LC50 96h -Fisch [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder

Wasserverschmutzung verursacht. Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine.

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Enthält Treibhausgas(e).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann an einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre abgelassen werden.

Nicht in Bereiche ausströmen lassen, in denen die Ansammlung des Gases gefährlich sein

könnte.

Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten

zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung)

16 05 05: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

AIR LIQUIDE BeNeLux Avenue de Bourget / Bourgetlaan 1130 Brussel Belgium, 0032 (0) 2 431 72 00 EU - de 10/14



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

UN-Nr. : 1956

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG)

: VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Argon, Kohlendioxid)

: Compressed gas, n.o.s. (Argon, Carbon dioxide)

: COMPRESSED GAS, N.O.S. (Argon, Carbon dioxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung

2

2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr

(ADR/RID)

Klasse : 2 Klassifizierungscode : 1A Gefahr-Nr. : 20

Tunnelbeschränkungscode : E - Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en) : 2.2

Notfall Plan (EmS) - Feuer : F-C

Notfall Plan (EmS) - Leckage : S-V

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : Nicht anwendbar.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nicht anwendbar. Transport im Seeverkehr (IMDG) : Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : Keine.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR) : Keine.
Transport im Seeverkehr (IMDG) : Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr : P200.

(ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passagier- und Frachtflugzeug : 200. Nur Frachtflugzeug : 200. Transport im Seeverkehr (IMDG) : P200.

AIR LIQUIDE BeNeLux Avenue de Bourget / Bourgetlaan 1130 Brussel Belgium, 0032 (0) 2 431 72 00 EU - de 11/14



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

Spezielle Transportmaßnahmen

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Behälter sichern.
- Das Ventil muß geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen

Einschränkungen der Anwendung : Keine.

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und

Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente

organische Schadstoffe) gelistet sind.

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Nicht angeführt.

Nationale Vorschriften

Rechtlicher Bezug : Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise : Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Endokrinschädliche Eigenschaften	Hinzugefügt	
	Partikeleigenschaften	Hinzugefügt	
	Referenz-Nummer	Hinzugefügt	
	Relevante identifizierte Verwendungen	Geändert	
	Verwendungen von denen abgeraten wird	Geändert	
1.3	Adressdaten	Geändert	
1.4	Notrufnummer	Geändert	
1.4	Notrufnummer	Geändert	NVIC
2.3	Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
8.2	Atemschutz	Geändert	
10.1	Reaktivität	Geändert	
11.1	Sonstige Angaben	Hinzugefügt	
14.7	IBC-Code	Hinzugefügt	
15.1	Rechtlicher Bezug	Hinzugefügt	
16	Abkürzungen und Akronyme	Geändert	
16	Schulungshinweise	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme

: ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität.

CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe.

CAS-Nr.: Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service.

PSA - Persönliche Schutzausrüstung.

LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation.

RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen.

PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumlierbar, Giftig.

 $v P v B - very \ Persistent, \ very \ Bioaccumulative - sehr persistent, \ sehr \ bioakkumulier bar.$

STOT - SE : Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).

CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung.

EN - European Norm - Europäische Norm.

UN - United Nations - Vereinte Nationen.

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport.

IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.

RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn.

WGK - Wassergefährdungsklasse.

STOT - RE: Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition).

UFI: Unique Formula Identifier - eindeutiger Rezepturidentifikator.

 Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muß bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.

Für weitere Informationen siehe das EIGA-Dokument SL 01 "Dangers of Asphyxiation", verfügbar unter http://www.eiga.eu.

: Für die Einstufung werden Daten verwendet, die Bestandteil einer vom europäischen Industriegaseverband (EIGA) gepflegten Datenbasis sind. Die Daten werden im EIGA Dokument 169 'Classification and Labelling Guide' gepflegt, das unter der Adresse http://www.eiga.eu heruntergeladen werden kann.

Einstufung in Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen und Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) .

Schulungshinweise

Weitere Angaben



ARCAL 14, ARCAL 24, ARCAL M23, ARCAL M24

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Referenz-Nummer: 300-15-003ALBNL-ARC

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze		
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
Ox. Gas 1	Oxidierende Gase, Kategorie 1	
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	
Press. Gas (Liq.)	Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas	

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

 Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Ende des Dokuments